

zum Bebauungsplan Nr. 4.38 Änderung 1.07

Zeichenerklärung

---	Grenze des Änderungsbereiches	GRZ 0.8	Grundflächenzahl
a	abweichende Bauweise	FH 12.3	max. Firsthöhe
g	geschlossene Bauweise	TH 7.85	max. Traufhöhe
II	Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)	GD	Geneigtes Dach
- · · - · · -	Baulinie		Fläche für Gemeinbedarf
- · · - · · -	Baugrenze		Kirche
	Einzelanlage, die dem Denkmalschutz unterliegt		

Zusätzliche textliche Festsetzungen

Eine geringfügige Überschreitung der Baulinie durch Pfeilervorlagen und sonstige Fassadengliederungselemente ist ausnahmsweise zulässig.

Der obere Bezugspunkt für die zulässigen Traufhöhen wird durch den Schnitt der höchsten Außenwand mit der Dachhaut bestimmt. Die festgelegten Trauf- und Firsthöhen beziehen sich auf die mittlere vorhandene Geländeoberkante.

Firstübersteigende Giebelspitzengestaltungen sind erlaubt.

Die mittels Baulinie gefaßte überbaubare Fläche weicht von einer offenen bzw. geschlossenen Bauweise ab.